

Hass und Fremdenfeindlichkeit: Bei uns keine Chance!

Wir begrüßen jüdisches und muslimisches Leben in Deutschland und empfinden dieses als Bereicherung unseres Zusammenlebens.

Wir verwehren uns dagegen, dass unser Einsatz für die Rechte aller Kinder auf genitale Selbstbestimmung von einigen wenigen genutzt wird, um ihren Hass auf religiöse oder kulturelle Minderheiten auszuleben.

Wir fordern in diesem Zusammenhang auch alle Protestierenden auf, sich deutlich von Pauschalisierungen und Menschenhass zu distanzieren und immer wieder deutlich zu machen, dass es nur um das Wohl, die körperliche Unversehrtheit und das Recht des Kindes auf Selbstbestimmung gehen kann.

Zu dieser Veranstaltung rufen auf:

- Attorneys for the rights of the child (Kalifornien, USA)
- Australasian Institute for Genital Autonomy - AIGA Inc. (Australien)
- Bay Area Intactivists (USA)
- beschneidungsforum.de - das Forum zum Thema Beschneidung (Deutschland)
- Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte BVKJ (Deutschland)
- Bundesweiter Arbeitskreis Säkulare Grüne (Deutschland)
- Canadian Foreskin Awareness Project (Kanada)
- Children's Health & Human Rights Partnership (Kanada)
- Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin DAKJ (Deutschland)
- Deutsches Kinderbulletin - jedem Kind eine Chance / Politische Kindermedizin (Deutschland)
- Doctors Opposing Circumcision (D.O.C.) - Physicians for Genital Integrity (Seattle, USA)
- Droit au corps (Frankreich)
- Facharbeitskreis Beschneidungsbetroffener im MOGiS e.V. - Eine Stimme für Betroffene (Deutschland)
- Forum Männer in Theorie und Praxis der Geschlechterverhältnisse (Deutschland)
- Genital Autonomy (Großbritannien)
- giordano bruno stiftung - gbs (Deutschland)
- (I)NTACT - Internationale Aktion gegen die Beschneidung von Mädchen und Frauen e.V. (Deutschland)
- IBKA - Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten (Deutschland)
- Intact Africa (Afrika)
- Intact Denmark (Dänemark)
- Intact Kenya (Kenia)
- Intact Switzerland (Schweiz)
- intaktiv e.V. - Eine Stimme für genitale Selbstbestimmung (Deutschland)
- „Just a snip“ (Dänemark)
- Men Do Complain (Großbritannien)
- MOGiS e.V. - „Eine Stimme für Betroffene“ (Deutschland)
- NOCIRC - National Organization of Circumcision Resource Centers (USA)
- NORM-UK / 15 Square (Großbritannien)
- Partei der Humanisten (Deutschland)
- pro familia Nordrhein-Westfalen (Deutschland)
- Pro Kinderrechte CH (Schweiz)
- Protect the Child (Israel)
- Schwules Netzwerk NRW e.V. (Deutschland)
- Sexpo (Finnland)
- TABU e.V. - Verein zur Verhinderung der FGM, der weiblichen Genitalverstümmelung (Deutschland)
- TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau e.V. (Deutschland)
- Verband medizinischer Fachberufe e.V. (Deutschland)
- Zentralrat der Ex-Muslime (Deutschland)

Infos: www.genitale-selbstbestimmung.de

Beginn:
Köln Landgericht
7. Mai 2016 · 10 Uhr

Zentrale Kundgebung:
11.30 Uhr · Wallrafplatz
am WDR-Funkhaus

**19 Uhr · Filmabend und
Podiumsdiskussion
Filmforum im Museum
Ludwig**

Beginn:
Köln Landgericht
7. Mai 2016 · 10 Uhr

Zentrale Kundgebung:
11.30 Uhr · Wallrafplatz
am WDR-Funkhaus

**19 Uhr · Filmabend und
Podiumsdiskussion
Filmforum im Museum
Ludwig**



7. MAI

WORLDWIDE DAY OF GENITAL AUTONOMY

An diesem Tag jährt sich die Verkündung des KÖLNER URTEILS zum vierten Mal. Dieses hatte 2012 auch Jungen das Recht auf genitale Selbstbestimmung zugesprochen und ist inzwischen weltweit zu einem Symbol für die Selbstbestimmungsrechte des Kindes unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion und Tradition geworden.

Aus diesem Anlass fordern wir:

- **Schutz aller Kinder weltweit vor jeglicher Verletzung ihrer körperlichen und sexuellen Integrität!**
- **Einhaltung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention Art. 2 (Schutz vor Diskriminierung), Art. 3 (Vorrang des Kindeswohls) und Art. 24, Absatz 3 (Abschaffung schädlicher Bräuche).**
- **Rücknahme der gesetzlichen Erlaubnis für nicht-therapeutische Vorhautamputationen („Beschneidungen“) an Jungen in Deutschland, Entschädigungen der Betroffenen für die mit dem Gesetz verlorenen Rechte sowie Bereitstellung von Geldern zur weiteren Erforschung der lebenslangen Folgen.**
- **Einen nationalen Aktionsplan zum systematischen und koordinierten Schutz gefährdeter Mädchen.**
- **Schutz von Kindern mit atypischen körperlichen Geschlechtsmerkmalen vor medizinisch nicht notwendigen Genitaloperationen und weiteren Eingriffen.**
- **Sicherung der psychosozialen Unterstützung Betroffener inkl. einer Verpflichtung der Krankenkassen zur Kostenübernahme.**

Impressum
genitale-selbstbestimmung.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Facharbeitskreis
Beschneidungsbetroffener
im MOGiS e.V.
Kopernikusstraße 11
18057 Rostock

www.die-betroffenen.de

Vertiefende Informationen, Literaturtipps, Filme:
www.genitale-selbstbestimmung.de/info



Dr. Wolfram Hartmann

für den BVKJ - Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, Ehrenpräsident:
„Wir Kinder- und Jugendärzte fordern: Ärztinnen und Ärzte sollten sich an rituellen Beschneidungen in keiner Form beteiligen! Die männliche Vorhaut ist ein Organ, welches zur körperlichen Normalität gehört. Sie erfüllt wichtige Funktionen zum Schutz der sehr empfindlichen Eichel und ist besonders reich mit Tastkörperchen ausgestattet. Die Beschneidung kann zur erektilen Dysfunktion mit erheblichen Einschränkungen des sexuellen Erlebens und zu psychischen Belastungen führen. Durch § 1631d BGB wurde das Recht auf körperliche Unversehrtheit von minderjährigen Knaben in Deutschland massiv eingeschränkt. Ihnen darf auch ohne medizinische Indikation allein auf Wunsch der Eltern die Vorhaut komplett, in den ersten 6 Lebensmonaten sogar von medizinischen Laien, entfernt werden.“

Angelika Bergmann-Kallwass,

Psychotherapeutin, Moderatorin: *„Religiöse oder kulturelle Vorstellungen dürfen niemals das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit einschränken. In meiner Arbeit mit Patienten begegne ich immer wieder tiefen und lebenslangen Verletzungen durch in der Kindheit erfolgte Genitalbeschneidungen. Gesellschaften, die für sich ein Recht auf Kinderbeschneidungen deklarieren, müssen sich die Frage stellen, inwieweit diese Praktiken als Teil des Patriarchats und Kontrolle der menschlichen Sexualität zu verstehen sind. Zum Recht auf freie Selbstentfaltung eines Menschen gehört auch das Recht, über die sexuelle Identität, die Sexualität und damit auch über die eigenen Genitalien bestimmen zu können – in mündiger und informierter Entscheidung.“*

Das Kölner Urteil

Am 7. Mai 2012 bewertete das Kölner Landgericht eine medizinisch nicht indizierte „Beschneidung“ an einem nicht einwilligungsfähigen Jungen als rechtswidrig. Dies war nur folgerichtig, denn auch Kindern standen in Deutschland die Rechte auf körperliche Unversehrtheit und gewaltfreie Erziehung zu. Warum hätten diese Rechte gerade vor dem Intimbereich haltmachen sollen, und dann auch noch exklusiv nur vor dem von Jungen?

Was ist eine sogenannte „Beschneidung“ bei Jungen?

Dieser eigentlich verharmlosende Begriff steht für die Amputation („amputare“: ringsherum abschneiden) der Vorhaut, die den Verlust von durchschnittlich 50 % der gesamten Penishaut und des für sexuelle Empfindungen sensibelsten Teils mit sich bringt und die natürliche Physiologie des Penis sowie dessen Erscheinungsbild irreversibel verändert.

Eine Menschenrechtsverletzung wird per Gesetz Teil der Erziehung

Der Deutsche Bundestag entschied am 12.12.2012 als Reaktion auf das Kölner Urteil in einem Hauruckverfahren: „Beschneidungen“ an Jungen aus jeglichem Grunde sind legal. Dies wurde im Recht der sogenannten elterlichen Personensorge festgelegt. Ein völliger Widerspruch zu sämtlichem übrigen gesetzlichen Schutz von Kindern und gleich mehrfacher Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention.

Aufklärung führt zum Schutz von Jungen

Die per Gesetz erfolgte Schutzlosstellung von Jungen gegen Vorhautamputationen hat die gesellschaftliche Debatte nicht beenden können. Immer mehr betroffene Männer finden den Mut, über psychische und physische Spätfolgen zu sprechen. Ein interkultureller Dialog zu diesem oft angstbesetzten und tabubehafteten Thema erfährt so laufend neue Impulse und wird besonders in der Medizin zunehmend wahrgenommen. Manche Krankenhäuser führen bereits keine medizinisch nicht indizierten Vorhautentfernungen mehr durch. Stattdessen wird Eltern eine fundierte Aufklärung über die sexualsensorische Funktion der Vorhaut angeboten. Zumal stellt eine beschwerdefreie Vorhautenge im Kindes- und Jugendalter keine Krankheit dar: oft weitet sich die Vorhaut erst unter Einfluss pubertären Wachstums. Bei tatsächlichen Beschwerden helfen in den meisten Fällen nichtoperative Therapien.

Tote und schwerverletzte Jungen in Afrika – die Weltgemeinschaft schweigt

Immer wieder berichten Medien über hunderttausende schwerverletzte und tote Jungen bei rituellen Vorhautamputationen in Afrika. Zudem sehen „Gesundheits“programme auf der Basis höchst umstrittener Studien zur angeblichen HIV-Prävention „Beschneidungen“ an Millionen Afrikanern vor – sogar an Babies und Kindern, durch u.a. UNICEF offen propagiert. Kinderrechte sowie seriöse Aufklärung über Risiken des Eingriffs und effektiven Schutz vor HIV werden offensichtlich als vernachlässigenswert betrachtet (siehe GEO 07/15).

In den USA werden noch immer 50-70% aller neugeborenen Jungen zwangsbeschneidet - zumeist sogar ohne wirksame Betäubung. Doch diese Zahl nimmt beständig ab.

Gemeinsam gegen weibliche Genitalverstümmelung

Weibliche Genitalverstümmelung ist weit verbreitet: Die Praktik wird in 29 Ländern in Sub-Saharaafrika sowie in Süd-, Südost- und Zentralasien durchgeführt. Doch auch in Europa, den USA und Kanada werden Frauen und Mädchen an ihrem Genital verstümmelt. Die Verstümmelung wird üblicherweise bei Mädchen im Alter zwischen 4 und 12 Jahren vorgenommen. Weltweit sind ca. 140 Millionen Mädchen und Frauen betroffen. Davon leben über 700.000 in Europa und 35.000 in Deutschland.

Klassifiziert in vier Formen (von leicht bis extrem), bezeichnet der Begriff der weiblichen Genitalverstümmelung laut WHO alle Praktiken, bei denen die äußeren weiblichen Genitalien teilweise oder vollständig entfernt werden sowie alle sonstigen medizinisch nicht begründete Verletzungen am weiblichen Genital. Abhängig von Motiven und Art der Beschneidung, führt der Eingriff für die Betroffenen zu gesundheitlichen, physischen, sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen. Weibliche Genitalverstümmelung wird international als Menschenrechtsverletzung, geschlechtsspezifische Gewalt, Kindesmisshandlung und Körperverletzung bewertet und ist explizit in fast allen Ländern verboten. Dennoch sind allein in Afrika jährlich drei Millionen, in Europa 180.000 und in Deutschland 6.000 Frauen und Mädchen weiterhin gefährdet.

Leiden und Trauma von Intersex-Kindern durch Genital-OPs ohne eigene Einwilligung

Ein bis zwei von 1000 Kindern werden mit „atypischen“ körperlichen Geschlechtsmerkmalen geboren. Es kommt daraufhin immer wieder zu medizinisch nicht notwendigen, irreversiblen Genitaloperationen und weiteren „Behandlungen“, darunter „vermännlichende“ Eingriffe (u.a. „Hypospadiekorrekturen“), „verweiblichende“ Eingriffe (u.a. Klitoristeilamputation), sterilisierende Eingriffe, Verabreichung von Hormonen, wiederholte unnötige Genitaluntersuchungen, medizinische Zurschaustellung, mangelnde Aufklärung und Schweigegebot.

Seit 20 Jahren protestieren Betroffene öffentlich gegen diese Operationen, die sie als fundamentale Menschenrechtsverletzung, Genitalverstümmelung, als traumatisierend und zerstörerisch für das sexuelle Empfinden beschreiben. Vorwürfe, die auch durch Menschenrechtsgremien bekräftigt werden: Der UN-Kinderrechtsausschuss stuft Intersex-Behandlungen ohne eigene Einwilligung wiederholt als „schädliche Praxis“ ein, und der UN-Ausschuss gegen Folter als „unmenschliche Behandlung“, die als Folter einzustufen sei.

Alle pädiatrischen Verbände in Deutschland empfehlen inzwischen, diese Maßnahmen nur noch in einem Alter vorzunehmen, in dem die betroffene Person einwilligungsfähig ist. Die Politik ist gefordert, weitere Impulse gegen die Diskriminierung intersexueller Kinder zu initiieren: jedes Kind darf so aufwachsen, wie es geboren wurde.

Christa Müller,

1. Vorsitzende (I)NTACT e.V.: *„Zu den wichtigsten Grundrechten gehört das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Im Falle der weiblichen Genitalverstümmelung herrscht Einigkeit: Die Tradition stellt eine erhebliche Verletzung dieses Menschenrechts dar. Als Menschenrecht muss es auch bei Genitalverstümmelung universell und unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Ethnie und Religion absolute Gültigkeit haben, sonst ist es wenig wert. Das heißt, Mädchen und Jungen müssen weltweit vor jedweder Verletzung ihrer Genitalien bewahrt werden. Sie benötigen darüber hinaus als Kinder unseren ganz besonderen Schutz. Der 7. Mai möge alle daran erinnern, das Grundrecht von Menschen und Kindern auf körperliche Unversehrtheit endlich umzusetzen.“*

Shemuel Garber,

intaktiv e.V. - Eine Stimme für genitale Selbstbestimmung: *„Mir ist vollends bewusst, dass viel von der Zurückhaltung der US-amerikanischen medizinischen Fachwelt, offen über Beschneidung zu sprechen, von der Angst vor dem Vorwurf des Antisemitismus herrührt. Als jüdischer Intaktivist kann ich mir kaum einen Vorwurf vorstellen, der verleumderischer und anstößiger wäre: Die Forderung nach gleichen Grundrechten für jede Person ist das Gegenteil von Bigotterie. Ich rufe die Rabbiner und muslimischen Geistlichen auf, ihren Gemeindemitgliedern genug Respekt entgegenzubringen, um ihnen zu erlauben, informierte Entscheidungen zu treffen - anstatt zu versuchen, die Diskussion zubeenden, indem Kritik an Beschneidung mit Hassreden gleichgesetzt wird.“*